

Erstmalig in der deutschen Geschichte wurde in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 die Trennung von Kirche und Staat rechtlich festgeschrieben. Dennoch blieben zahlreiche Verbindungen zwischen beiden Bereichen bestehen; die fraglos vorher bestehende Identifikation der politischen und kirchlichen Repräsentation wurde aber bewusst mit dem Untergang des Wilhelminischen Kaiserreichs am Ende des Ersten Weltkrieges aufgegeben.

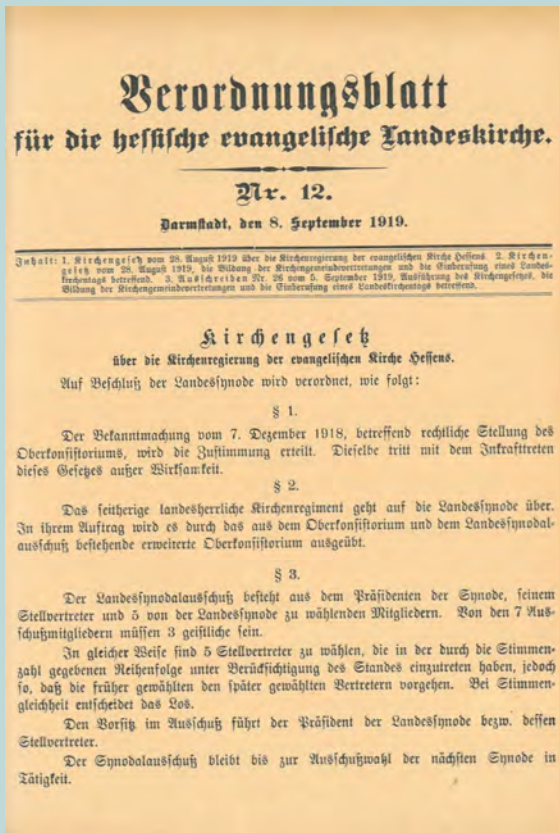
Für die Evangelische Kirche bestand die große Herausforderung darin, die für die Demokratie einschlägigen Entscheidungsfindungsprozesse nunmehr kirchlich zu übernehmen. Dazu bot sich eine Synodalverfassung der kirchlichen Leitungsgremien an. Umstritten und diskussionswürdig war freilich von Anbeginn an die Frage nach der normativen Kraft von Mehrheitsentscheidungen im Verhältnis zur exklusiven Bindung an das Wort Gottes in der Heiligen Schrift. Überhaupt mussten nun die Dynamiken einer Diskurskultur unter Gleichberechtigten erstmalig auch das Verhältnis von Laien und Ordinierten einer Neubestimmung unterzogen werden.

Die Wechselwirkung von säkularen und kirchlichen Debatten- und Entscheidungskulturen führte allerdings zu mannigfaltigen Problemen und Irritationen, die im Grunde bis heute nicht vollends bewältigt worden sind.

Die Tagung der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Zusammenarbeit mit der Hessischen Historischen Kommission sucht in drei Referaten das angesprochene Problemfeld auszu-leuchten. Dabei verbinden sich historischer Rückblick, aktuelle Erfahrungsberichte und ein vorwärts-weisender Ausblick auf die Zukunft der Institution Kirche unter den Bedingungen der Moderne und im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes, das die Vorschriften der Weimarer Reichsverfassung über die Trennung von Kirche und Staat unverändert übernommen hat.

Programm

14.00 Uhr	Mitgliederversammlung der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (öffentlich)
14.45 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Begrüßung durch den Leiter des Hessischen Staatsarchivs, Herrn Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, und den Vorsitzenden der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung sowie der Hessischen Historischen Kommission, Prof. Dr. Friedrich Battenberg
15.30 Uhr	Grußwort des Präses der Synode der EKHN, Dr. Ulrich Oelschläger
15.45 Uhr	Prof. Dr. Markus Wriedt: Demokratie und Kirche. Über Voraussetzungen und Folgen der Trennung von Kirche und Staat sowie dem Bemühen um demokratische Entscheidungsformen in der Hessischen Kirche. Einführung in das Tagungsthema
16.15 Uhr	Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer: 50 Jahre ‚synodale Demokratie‘. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau auf dem Weg zur ‚Kirche in der Demokratie‘
17.00 Uhr	Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung: Synode in der EKHN – Erfahrungen und Reflexionen
17.45 Uhr	Gemeinsame Diskussion der Vorträge
18.30 Uhr	Schlussworte und Reisesegen



Titelblatt des Verordnungsblatts für die Evangelische Landeskirche in Hessen, Nr. 12, 1919, mit dem „Kirchengesetz über die Kirchenregierung der evangelischen Kirche Hessens“

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 13. Mai 2019 bei:

Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung (HKV)
c/o Helmut-Hild-Haus der EKHN
Ahastraße 5a
64285 Darmstadt
Tel. 06151/405-677
hkv@ekhn-kv.de

oder:
Hessische Historische Kommission
Haus der Geschichte
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt
hiko@haus-der-geschichte.com

Die Veranstaltung findet im Haus der Geschichte (Hessisches Staatsarchiv), Seminarraum 264, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt, statt.

Empfohlen wird die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn- und Bushaltestelle Schloss oder Willy-Brandt-Platz).

Parkmöglichkeiten gibt es in der Schlossgarage, auf Anfrage bzw. für Gehbehinderte östlich des Gebäudes auf dem Karolinenplatz.

Abb. Titel: Prälat Dr. Wilhelm Diehl bei der Hauptversammlung der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, Groß-Gerau 1929 (HStAD N 22)



V·D·M·I·Æ Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung

